

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- Ortsverein Wassenberg -



SPD-Ortsverein Wassenberg • Lambertusstraße 44 • 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg
Bürgermeister Manfred Winkens

Stadtverwaltung

Vorsitzender
Hermann Thissen
Tel 0151 56372953
ortsverein@spdwassenberg.de
www.spd-wassenberg.de
thissen.h@web.de
facebook spd wassenberg

Wassenberg, 7. August 2019

Beschwerde und Anregung nach § 24 GO NRW **hier: Anordnung zur Sperrung des Kleinspielfeldes auf dem Schulgrundstück der GGS Wassenberg für** **Gruppen und Vereine vom 22. März 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

hiermit richte ich frist- und formgerecht nachfolgende Beschwerde und Anregung an den Rat der Stadt Wassenberg und bitte um weitere Veranlassung.

1.1

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. September 2018 wurde von Ihnen mitgeteilt (Beschlussvorlage TOP 2), dass die Stadt das Angebot vorhält, für Gruppen auf Antrag das Kleinspielfeld auf dem Schulgrundstück der GGS Wassenberg zeitlich begrenzt außerhalb der vergebenen Belegungszeiten nutzen zu können, wenn ein erwachsener, verantwortlicher Betreuer benannt und eine Kautions hinterlegt wird. Der verantwortliche Betreuer muss neben der Übernahme des Schließdienstes auch zwingend während der Nutzungszeit zur Durchführung der Aufsicht anwesend sein.

Im Rahmen der Erörterung zum TOP 2 wurde die Anregung der Stadtverordneten Simons, am Zaun des Kleinspielfeldes ein Schild mit den erforderlichen Informationen zum o.g. Verfahren aufzuhängen, befürwortet.

Meine später erfolgte Nachfrage bzgl. des Sachstandes über das anzubringende Informationsschild wurde dahingehend beantwortet, dass das Schild bereits für Anfang 2019 bestellt sei.

1.2

Weiterhin teilten Sie in der Beschlussvorlage am 4. September 2018 mit, dass das Kleinspielfeld außerhalb der Schulzeiten zu Trainingszwecken von Vereinsmannschaften aus dem Stadtgebiet Wassenberg genutzt werden kann.

2.1

Mit Schriftsatz vom 22. März 2019 an die SPD-Fraktion teilten Sie mit, dass aufgrund der veränderten Wohnsituation im direkten Umfeld des Kleinspielfeldes, außerhalb der Schul-, OGS- und Vereinsnutzung, Gruppen das Kleinspielfeld nicht mehr nutzen können; die Bewohner der angrenzenden neuen Mehrfamilienhäuser brauchen die Nutzung durch Gruppen nicht zu tolerieren.

2.2

Ebenso teilten Sie mit, dass aufgrund der neuen Wohnsituation nunmehr auch von den Sportvereinen das Kleinspiel nur noch an den Tagen eines regulären Schulbetriebes genutzt werden darf.

3.

Im Ergebnis ist damit festzustellen, dass Sie mit Schriftsatz vom 22. März 2018 das Kleinspielfeld für Gruppen und Vereine gesperrt haben.

Für Vereine dahingehend, da Vereine grundsätzlich in der Freizeit, also außerhalb der regulären Schulzeit aktiv sind; außerhalb der regulären Schulzeit/ in der Freizeit ist die Vereinsnutzung seit dem 22. März 2019 nicht mehr möglich.

4.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, welchen Immissionen die hier in Rede stehenden Anwohner durch die Nutzung des Kleinspielfeldes ausgesetzt sind?

Immissionen durch fußballspielende Kinder können nur Geräuschemissionen sein. Diese werden in den nachfolgenden Gesetzen geregelt:

§ 3 (4) NRW Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG -

Von Kindern ausgehende Geräusche sind notwendige Ausdrucksform kindlicher Entfaltung, die in der Regel als sozialadäquat zumutbar sind. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.

§ 22 (1a) Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG

(1a) Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.

In Niederkrüchten wurde eine Wohnsiedlung unmittelbar neben der vorhandenen Schule errichtet.

"Dabei wurde gezeigt, dass durch die Geräusche vom Schulgrundstück sowohl der Orientierungswert nach DIN 18005-1 als auch der Immissionsrichtwert nach TA Lärm am nächstgelegenen Rand des Plangebietes sicher eingehalten werden."

Quelle: Gutachten über Geräuschimmissionen durch Straßenverkehr sowie eine benachbarte Schule im Bebauungsplangebiet Nie-63 der Gemeinde Niederkrüchten

5.

In diesem Lichte erscheint Ihre Anordnung vom 22. März 2019 zur Sperrung des Kleinspielfeldes für Gruppen und Vereine ohne jegliche Grundlage.

Hiermit beschwere ich mich über Ihre Anordnung und rege an, die ursprüngliche Verfahrensweise fortzuführen und mithin vereinbarungsgemäß das Informationsschild anzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen